



AMTSBLATT

des k. u. k. Kreiskommandos
in Noworadomsk.

XLIV. Stück.—Ausgegeben und versendet am 20. November 1916.

Inhalt: 236. Fetts und Knochen Ausgrabung. — 237. 20 Hellerstücke aus Eisen. —
238. Verzeichnis über die im Monate Oktober 1916 beim Militärgericht des
Kreiskommandos in Noworadomsk abgeurteilten Zivilpersonen.

236.

Fett und Knochen Ausgrabung.

(Gemäss des M. G. G. Erlasses vom 17/X. 1916 R. S. № 85046/16).

№ 23754/1.

Um das Land mit genügenden Fettmitteln für technische Zwecke zu versorgen, hat das M. G. G. angeordnet, dass behufs Fett- und Knochengewinnung Ausgrabungen vorgenommen werden. Dieselben dürfen nur durch den von der Rohstoffzentrale des M. G. G. legitimierten Ausgräber durchgeführt werden. Die Besitzer der Gründe wo die Ausgrabungen stattfinden, haben ohne Entgelt die Einwilligung hiezu zu geben, sind jedoch berechtigt zu verlangen, dass die ausgegrabenen Löcher ordnungsmässig zugeschüttet werden.

Wer ohne eine von der Rohstoffzentrale des M. G. G. ausgestellte Legitimation vergrabenes Fett oder Knochen ausgräbt, transportiert, in Besitz hat, oder verarbeitet, macht sich strafbar und werden ausserdem die Bestände an solchen Materialien unentgeltlich abgenommen.

Es ist dem dringenden Bedarf an Fett und Knochen Rechnung tragend jede unerlaubte Manipulation mit derlei Materialien bezw. jeder konstatierte Unfug dem Kreiskommando sofort anzuzeigen.

Die Ausgrabungen finden häufig in der Nähe früherer russischer Stellungen statt. Das Fett sieht dunkelbraun aus, besitzt einen starken, unangenehmen Geruch und wird meist in Säcken verpackt.

237.

20 Hellerstücke aus Eisen.

№ 21958/1. (Ad Verordnung des M. G. G. vom 20/IX. 1916 J. № 16343/16 und Verordnungsblatt Stück XIII. v. 27/X. 1916).

(Auf A. O. K. Z. Op. № 101. 168 vom 9./VIII. 1916).

Gemäss einer vom k. k. und k. u. Finanzministerium getroffenen Vereinbarung wurde mit der Ausgabe von Teilmünzen der Kronenwährung von 20 Heller aus Eisen unter Einziehung eines gleichen Betrages von Nickelmünzen am 3. August l. J. begonnen.

Die Ausgabe der 20 h Eisenmünzen hat bis auf Weiteres ausschliesslich nur gegen Einziehung der eingezogenen Nickelmünzen zu 20 h zu erfolgen. Der Revers der in Österreich ausgeprägten Eisenmünzen zu 20 Heller wird einem Kranz von Eichenlaub, die Wertangabe und die Jahreszahl der Ausmünzung, der Revers der in den Ländern der heiligen ungarischen Krone ausgeprägten Eisenmünzen zu 20 Heller die Wertangabe und darunter zwei gekreuzte Lorbeerzweige enthalten. Sonst wird die Ausstattung dieser Teilmünzen von jener der Nickelmünzen zu 20 Heller nur darin abweichen, dass der kaiserliche Adler beziehungsweise die heilige ungarische Krone auf dem Avers der Eisenmünzen zu zwanzig Heller kleiner ist.

Im übrigen werden die für die Nickelmünzen getroffenen Bestimmungen der Gesetze, beziehungsweise des Münz- und Währungsvertrages auch auf die Eisenmünzen zu zwanzig Heller Anwendung finden.

Zur gänzlichen Einziehung der Nickelmünzen zu zwanzig Heller wurden nachfolgende Bestimmungen verfügt:

1. Die Nickelmünzen zu zwanzig Heller werden mit 1./I. 1917 ausser gesetzlichen Umlauf gesetzt. Diese Münzen sind daher nur noch bis einschliesslich 31. Dezember 1916 im Privatverkehre zum Nennwerte und zwar nach Massgabe der Bestimmungen des Artikels XIX des Gesetzes vom 2. August 1892 R. G. Bl. Nr. 126, in Zahlung zu nehmen.

2. Die Nickelmünzen zu zwanzig Heller dürfen von den k. k. Kassen und Aemtern nicht mehr ausgegeben werden, dagegen sind sie von den k. k. Kassen und Aemtern bis einschliesslich 30. April 1917 bei allen Zahlungen und zwar nach Massgabe der Bestimmung des Artikels XIX. des Gesetzes vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 126 anzunehmen.

3. Diese Vdg. tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung im Wirksamkeit.

238.

Verzeichnis über die im Monate Oktober 1916 beim Militärgerichte desk. u. k. Kreiskommandos in Noworadomsk abgeurteilten Zivilpersonen.

№ 24585

Lf. Zahl.	N A M E	Tag des Urteiles	Strafbare Handlung	Art und Ausmass der Strafe
1	Ignaz Kosmala	2./10.	Verbrechen des Diebstahles	8 Monate schwerer Kerker
	Stanislaus Kosmala			je 2 Monate Kerker
	Boleslaus Kosmala			
	Komplizen			
2	Josef Jasiak		Verbrechen des Diebstahles	1 Jahr Kerker
3	Johann Marczyk		Verbrechen des Diebstahles	8 Monate schwerer Kerker
4	Ladislaus Orzechowski		Verbrechen des Betrug	6 Monate Kerker
5	Josef Żygon	5./10.	Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung	je 14 Tage Garnisonsarrest
	Felia Szyda			
	Franziska Motloch			2 Monate Garnisonsarrest
	Komplizen			
6	Julian Kneiski		Verbrechen des unbefugten Waffen und Munitionsbesitzes	2 Monate Kerker
	Ladislaus Jarzębski			3 Monate Kerker

Lf. Zahl.	N A M E	Tag des Urtheiles	Strafbare Handlung	Art und Ausmass der Strafe	
7	Konstanzia Słabczyńska	5./10.	Verbrechen des Diebstahles	2 Jahre schwerer Kerker	
8	Johann Stanik	K o m p l i z e n 6./10.	Verbrechen des Diebstahles	je 8 Jahre schwerer Kerker	
	Ladislaus Ziętara				
	Ignaz Synowiec		Verbrechen der Teilnahme am Diebstahle	3 Monate Kerker	
	Anton Pluta			8 Monate Kerker	
	Josefa Szczepańska		K o m p l i z e n 6./10.	Vergehen des Betruges	2 Monate strenger Arrest
	Leon Galewski			8 Jahre schwerer Kerker	
	Johann Plotka			Verbrechen des Diebstahles	1 Jahr schwerer Kerker
	Roman Plotka			6 Monate schwerer Kerker	
Anna Owczarek	Verbrechen der Veruntreuung	6 Monate Kerker			
9	Josef Święcik	7./10	Verbrechen des unbefugten Waffen- und Munitionsbesitzes	2 Monate Kerker	
10	Sergiej Czorneszów	9./10.	Verbrechen des Betruges	3 Monate Kerker	
11	Stanislaus Matuszewski		Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, welche zur gemeinschaftlichen Sicherheit gehören	3 Monate schwerer Kerker	

Lf. Zahl	N A M E	Tag des Urteiles	Strafbare Handlung	Art und Ausmas der Strafe
12	Peter Jasiński	11./10.	Verbrechen des Diebstahles	3 Monate schwerer Kerker
13	Franz Drogosz		Verbrechen des unbefugten Waffen- und Munitionsbesitzes	3 Monate Kerker
14	Josef Duda		Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, welche zur gemeinschaftlichen Sicherheit gehören	7 Tage Garnisonsarrest
15	Balwine Matyszczak		Verbrechen der Verleitung oder Hilfeleistung zur Verletzung eidlicher Militärdienstverpflichtung durch Vorschubleistung zu Gunsten der Ausreisser	2 Monate Kerker
16	Jakob Łyp		13./10.	Verbrechen des Missbrauches der Amts- und Dienstgewalt
17	Ignaz Chasik	Verbrechen des unbefugten Waffen- und Munitionsbesitzes		6 Monate Kerker
18	Stanislaus Ptaszek	"		"
19	Mattäus Gołdon	K o m p l i z e n 17./10.	Verbrechen der Vorschubleistung durch Verhehlung	1 Monat Kerker
	Magdalena Halek		Vergehen des Vorschubleistung durch Verhehlung	5 Tage Garnisonsarrest
	Thomas Szlęzak		Verbrechen der Vorschubleistung durch Verhehlung	1 Monat Kerker
	Agnes Borowik			
	Julie Hochmann			
20	Josef Krzyścik		Verbrechen des unbefugten Waffen und Munitionsbesitzes	6 Monate Kerker

Lf. Zahl	N A M E	Tag des Urteiles	Strafbare Handlung	Art und Ausmass der Strafe
21	Schlama Steinbruch		Verbrechen des Diebstahles	2 Monate schwerer Kerker
22	Winzenz Michalik	17./10.	„	1 Monat schwerer Kerker
23	Eva Kocalek		„	3 Monate schwerer Kerker
24	Teofil Mesyasz	K o m p l i z e n	Verbrechen der Teilnahme am Diebstahle	4 Monate Kerker
	Stefan Chodak			1 Monat Kerker
	Stanislaus Mesyasz			2 Monate Kerker
25	Simche Wiewióra	Komplizen 25/10.	Verbrechen der Verleumdung	2 Jahre schwerer Kerker
	Hersch Tenchner			4 Monate Kerker
26	Mendel Goldberg		Verbrechen des Diebstahles	1 Jahr schwerer Kerker
27	Marie Koch		Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen welche zur gemeinschaftlichen Sicherheit gehören	14 Tage Garnisonsarrest
28	Josef Popiolek		Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit durch gewaltsame Handanlegung gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen	6 Monate schwerer Kerker
29	Adam Majewski		Vergehen des Diebstahles	1 Monat Arrest
30	Franz Helkowski rekte Josef Sibera	27./10.	Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrung., welche zur gemeinschaftlichen Sicherheit gehören	1 Monat Garnisonsarrest
31	Ladislaus Cichy		Verbrechen des Diebstahles	2 Wochen Kerker

Lf. Zahl	N A M E	Tag des Urteiles	Strafbare Handlung	Art und Ausmass der Strafe
32	Marie Szabowska		Vergehen der Veruntreuung	4 Wochen Arrest
33	Feliks Schönborn		Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens	1 Monat Arrest
34	Jakob Koza	30.10. K o m p l i z e n	Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, welche zur gemeinschaftlichen Sicherheit gehören	je 3 Monate Arrest
	Johann Zagrzebny			
	Peter Chwała			14 Tage Arrest
35	Stanislaus Skopiński		Verbrechen des unbefugten Waffen- und Munitionsbesitzes	2 Monate Kerker
36	Stanislaus Nowak	K o m p l i z e n	Verbrechen des Diebstahles	4 Monate Kerker
	Josef Bienkowski			
	Michael Rybka			je 2 Monate Kerker
37	Ladislaus Banaszkievicz	31/10. K o m p l i z e n	Verbrechen des Diebstahles, der Teilnehmung am Diebstahle Vorschubleistung durch Verhehlung u. des unbefugten Waffen und Munitionsbesitzes	6 Jahre schwerer Kerker
	Johann Musiał		Verbrechen der Teilnehmung am Diebstahle, Vorschubleistung durch Verhehlung und Vergehen des Betruges	4 Jahre schwerer Kerker
	Winzenz Dominik		Verbrechen der Teilnehmung am Diebstahle, der Vorschubleistung durch Verhehlung u. des unbefugten Waffen- und Munitionsbesitzes.	2 Jahre schwerer Kerker

Lf. Zahl	N A M E	Tag des Urtheiles	Strafbare Handlung	Art und Ausmass der Strafe
37	Franz Rak	K o m m i s s i o n	Verbrechen der Theilnehmung am Diebstahle und des unbefugten Waffen- und Munitionsbesitzes	15 Monate Kerker
	Katharine Musial		Verbrechen der Theilnehmung am Diebstahle	je 6 Monate Kerker
	Sofie Banaszekiewicz		Verbrechen des Diebstahles und des unbefugten Waffen und Munitionsbesitzes	6 Jahre schwerer Kerker
	Leonhard Leszczyński		Verbrechen der Theilnehmung am Diebstahle	2 Monate Kerker
	Johann Pryt			

Der k. u. k. Kreiskommandant
Franz Mussak m. p.
 Oberst.